



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 0 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	19.12.2018			
Rat	20.12.2018			

Verwahrung der Fundtiere ab dem 1.1.2019 im Tierheim des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die Fundtiere ab dem 1.1.2019 wieder dem Tierheim des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verwahrung zu übergeben.

Begründung: Die Aufnahme, Betreuung, Rückgabe an den Eigentümer und die Vermittlung der Tiere an Dritte ist gem. §§ 965-983 BGB Aufgabe der Gemeinde. Die Stadt Rotenburg (Wümme) bedient sich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zeit des Tierheims Arche Noah des Vereins Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. in Brinkum. Dies wurde ab dem 1.7.2017 erforderlich, da der zur dieser Zeit verantwortliche Vorstand des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme) die Betreuung der Fundtiere aus finanziellen Gründen eingestellt hatte.

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit einem neuen Vorstand und großem ehrenamtlichem Engagement das Tierheim in Mulmshorn für den Betrieb als Tierheim wiederhergerichtet. Die vorhandenen Einrichtungen auf dem Grundstück wurden vom Kreisveterinär begutachtet. Eine Betriebsgenehmigung als Tierheim des Landkreises Rotenburg (Wümme) liegt vor. Die Leiterin des Vereins, Frau Wingen hat die persönliche Qualifikation erworben, die für die Leitung eines Tierheims erforderlich sind.

Eine Fundtierunterbringung Vorort in Mulmshorn wäre schonender für die Tiere, da der lange Transport nach Brinkum entfiel. Des Weiteren ist es für die Eigentümer der Tiere so einfacher, ihr Tier wieder entgegenzunehmen. Für die Verwaltung bedeutet die Fundtierunterbringung Vorort einen geringeren Aufwand, da der zeitaufwändige Transport zur Tierklinik nach Posthausen entfiel.

Der Vertrag für die Fundtierunterbringung mit dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. kann zum 31.12.2018 vorzeitig gekündigt werden. Durch die vorzeitige Kündigung entstehen der Stadt Rotenburg (Wümme) keine Kosten. Lediglich müssen die zum Kündigungszeitpunkt vorhandenen Fundtiere von der Stadt Rotenburg (Wümme) übernommen werden. Die Vorstandsvorsitzende des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zugesagt, für diesen Fall die Fundtiere zu übernehmen. Diese Zusage wird auch Teil des Vertrages sein, der mit dem Tierschutzverein für die Fundtierübernahme zu schließen ist.

Die materiellen, rechtlichen und formalen Voraussetzungen für die Fundtieraufnahme sind im Tierheim in Mulmshorn gegeben. Ich empfehle daher die Fundtiere der Stadt Rotenburg (Wümme) ab dem 1.1.2019 wieder dem Tierheim des Tierschutzvereins für den Landkreis Ro-

tenburg (Wümme) unterzubringen.

Andreas Weber